



Beitragsordnung für die Hortbetreuung

Die monatlichen Beiträge für die Hortbetreuung sowie für das Mittagessenangebot gestalten sich ab September 2010 wie folgt:

Monatliche Beiträge für die Hortbetreuung (12 Monateinzug)

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	40,00	27,00	20,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	80,00	46,00	33,00	€
	ab 3.500,01 €	117,00	70,00	46,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	27,00	18,00	13,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	53,00	31,00	23,00	€
	ab 3.500,01 €	78,00	46,00	31,00	€

Die Hortbetreuung ist nur an den gesetzlichen Feiertagen und für den Zeitraum von insgesamt 15 Tagen während der Schulferien geschlossen. Für die Öffnungstage während der Ferien in der Hortbetreuung wird kein separater Beitrag erhoben. Die Betreuung ist im Hortbeitrag enthalten.

Monatlicher Beitrag (zusätzlich) für das Mittagessen in der Hortbetreuung (12-Monats-Einzug)

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
Ab 2. Stufe	ab 2.500,01 €	55,00 €	35,00 €	25,00 €	€

Kinder von Erziehungsberechtigten, die der Stufe 1 der für die Kernzeit- und Hortbetreuung geltende Sozialstaffelung unterfallen, nehmen kostenfrei am Mittagessen teil. Ab der 2. Stufe werden pro Essen 2,80 € in Rechnung gestellt.

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis
 Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII
 Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig
 anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins
 Register-gericht Heidelberg (VR 1407)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Kurpfalz
 eG (BLZ 672 901 00) und Schweizerische Post IBAN
 CH3609000000602824137; BIC POFICHBEXX).

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender
 Vorsitzender), Christian Sauter (Stellvertr.
 Vorsitzender)

Allgemeine Hinweise:

1. Für jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind der Familie wird das tatsächliche Bruttofamilieneinkommen um 100,00 € gekürzt.
2. Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle der Familie zufließenden steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen berücksichtigt.
3. Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der volle Beitrag zur Anwendung.
4. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten, gleichgültig, ob im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen worden ist oder nicht. Da der Beitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personalkosten darstellt, ist er auch für die Ferienzeit zu bezahlen.
6. Die Anmeldung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Monats bei der Geschäftsstelle des Postillion e.V. (Pottaschenloch 1, 69259 Wilhelmsfeld) eingehen, ab dem keine Betreuung des Kindes mehr gewünscht ist.